€ 6,00 Einzelbezug

ISSN 1612-2372

vds

1
2011

Verband Sonderpädagogik e.V.

Sonderpädagogische Förderung in Brandenburg

- 6. Sonderpädagogischer Fachtag Landesverbandes Brandenburg „Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schule“
- „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg- Handlungsfeld Bildung und Erziehung der Landesregierung“ *Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*
- Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen
  (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

www. vds-in-Brandenburg.de

Bernau.

Samstagmorgen (17.09.2011) in der Johannaschule kurz vor 10 Uhr.

Geschäftiges Treiben in den Fluren der Schule zeigt den bevorstehenden Beginn des 6.Sonderpädagogischer Fachtages des Verbandes Sonderpädagogik e.V. LV Brandenburg an.

Das Thema, brandaktuell und allerorten heftig diskutiert:

„Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schule".

Nach einem Einführungsreferat durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden des Verbandes Sonderpädagogik Reinhard Wygasch wird in sechs Arbeitsgruppen überlegt, wie die von Deutschland am 17.12.2008 ratifizierten Beschlüsse zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen künftig im Alltag an unseren Schulen umgesetzt werden können.
Kompetente und interessierte Fachleute aus Brandenburgs Schulpraxis, aber auch Bildungspolitiker erarbeiten in ihren Gruppen Standards für den gemeinsamen Unterricht aller Schüler und stellen Überlegungen an, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit für die Kinder gemeinsam der Schuleingang erfolgreich gemeistert werden kann und ob auch künftig die heute oft so langwierigen Feststellungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Auch das unter den Nägeln brennende Thema ***„Wie weiter in der Lehrerbildung?"*** spielt eine bedeutende Rolle, denn allen ist klar, dass ohne sonderpädagogisches Fachpersonal eine inklusive Schule nur eine Vision bleiben kann.

Bei der abschließenden Präsentation der Ergebnisse wird zusammengetragen, was nun weiter durch den Verband Sonderpädagogik in der Argumentation in die Bildungspolitik getragen werden soll.

Erst weit nach 16 Uhr gehen die 70 Besucher dieses Fachtages nach Hause.

Wir helfen!

In Ostafrika hungern über 12 Millionen Menschen. (Quelle: UN Daily News 12.08.2011)
Besonders betroffen sind die Kinder.
Der vds-Landesverband Brandenburg hat den Hilferuf aufgegriffen und die Teilnehmer des 6. Sonderpädagogischen Fachtages am 16.09.2011 in Bernau gebeten, den Menschen in Ostafrika zu helfen.

Die Spende von **264,20 €** wurde bei der Hilfsorganisation „Brot für die Welt" unter dem Stichwort „Hilfe für Ostafrika" eingezahlt.
Der Landesvorstand möchte sich ganz herzlich bei allen Teilnehmern für ihre Spendenbereitschaft bedanken.
Brot für die Welt und seine Partner in Kenia, Äthiopien und Somalia wissen um das hohe Risiko für Dürre und Hunger in dieser Region. Alle Hilfsmaßnahmen sind daher darauf ausgerichtet, die akute Not zu lindern und gleichzeitig die Lebensbedingungen für die Menschen nachhaltig zu verbessern.
Kleinbauernfamilien erhalten zusätzlich zu den Nahrungsmitteln auch Wasser und Futter für die Kleintiere, denn die Ziegen geben nahrhafte Milch, welche die von der Mangelernährung geschwächten Kinder dringend brauchen.

Vielen Dank!
Reinhard Wygasch
Stellv. Landesvorsitzender

Liebe Leserinnen und Leser,

noch nie wurde das Thema der gemeinsamen Beschulung aller Schülerinnen und Schüler so breit diskutiert wie in dem vergangenen Jahr. Angestoßen wurde die Diskussion bereits 2007 als der UN-Berichterstatter, Vernor Munoz, die Selektivität des mehrgliedrigen deutschen Schulsystems bemängelte und kritisierte, dass insbesondere die Selektion nach der Grundschule auf verschiedene Schultypen eine starke Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien oder ausländischer Herkunft mit sich bringt. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtsdeklaration im Jahr 2009 findet das Thema der Ausgrenzung im Kontext von Behinderung, Benachteiligung und Marginalisierung Eingang in die politische Diskussion. Im Mittelpunkt steht der Gedanke, allen Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Wünsche eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Ausbau präventiver und unterstützender medizinischer Systeme ist hier ebenso angesprochen wie die Ausstattung von Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen. Somit sind alle Mitglieder unserer Gesellschaft aufgefordert, über den Umgang mit Menschen, die anders sind und von der Gesellschaft vorgegeben Normen und Leistungen nicht erbringen können, nachzudenken.

Zur zentralen Frage wird demnach die nach dem Menschenbild. Welche Wertvorstellungen prägen das gemeinsame Miteinander? Welche Anerkennung findet jeder einzelne Mensch, unabhängig von seinem Leistungsvermögen, seiner kulturellen Herkunft, seiner sozialen Lage?

In unserer Zeit, in der das Streben nach mehr Produkten und somit ständigem Wachstum, auch die Leistungsbereitschaft und –fähigkeit der Menschen zunehmend thematisiert, müssen diese Fragen in den Fokus der öffentlichen Diskussion treten. Wenn ein gesellschaftlicher Konsens darin besteht, jeden Menschen als wertvoll zu betrachten, auch wenn er die geforderten Schulleistungen nicht erbringen kann, keinen hohen Schulabschluss erreicht und eine weniger qualifizierte oder eventuell auch gar keine Tätigkeit ausführen kann, dann kann es auch eine „Schule für alle" geben.

Dem müssen die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen entsprechen!

Solange aber die Schule eine Selektionsfunktion erfüllt – und das ist durch die Gliedrigkeit des Systems gegeben – , solange die Schulabschlüsse den sozialen Aufstieg bestimmen, weil davon die Chancen auf dem Markt abhängen und solange die Ausstattung der Schule nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte entspricht, wird das Konzept einer inklusiven Schule nur mit großen Mühen umgesetzt werden können.

Das kann nur gelingen, wenn in einer sachlichen und fachlichen Diskussion nach praktikablen Lösungen gesucht wird und zu treffende Maßnahmen nicht durch einen Haushaltsvorbehalt konterkariert werden.

Aus sonderpädagogischer Sicht wird in diesem Heft der derzeitige Diskussionsstand dargestellt.

Ich wünsche allen Mitgliedern viel Kraft für die zu lösenden Aufgaben.

Karin Salzberg-Ludwig

Inhalt

6. Sonderpädagogischer Fachtag Landesverbandes Brandenburg „Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schule" Einführungsvortrag **4**
von Reinhard Wygasch

„Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg- Handlungsfeld Bildung und Erziehung der Landesregierung" **12**
Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
von Peter Riedel & Reinhard Wygasch

Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen **14**
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

Landesverband Sonderpädagogik e.V. Brandenburg

Vorstand

Landesvorsitzende	*Dr. Karin Salzberg-Ludwig*
stellv. Landesvorsitzender	*Reinhard Wygasch*
Geschäftsführer	*Dr. Uwe Plenzke*
Landeskassenführer	*Gregor Albrecht*
Schriftleiter	*Heiko Heinemann*
Schriftleiter	*Steffi Spiegl*

Schriftleitung

Heiko Heinemann
Schmellwitzer Str. 68
03044 Cottbus
Telefon: 0355 7842676
E-Mail: h.heinemann@samariteranstalten.de

Steffi Spiegl
Rosenstraße 1 B
03249 Sonnewalde
Telefon: 0355 78 42 676
E-Mail: S.Spiegl@gmx.de

Liebe Leser

Sie finden die Anschriften, Telefonnummern und E-Mailadressen des Vorstandes und der Referenten auf unserer Homepage.

www.vds-in-brandenburg.de

6. Sonderpädagogischer Fachtag Landesverbandes Brandenburg „Brandenburg auf dem Weg zur inklusiven Schule“

Einführungsvortrag *von Reinhard Wygasch*

Ziel: Fachliche Diskussion – Erarbeitung einer Position des Landesverbandes nach der Veranstaltung (internes Arbeitspapier) – Basis für Prozessbegleitung und Gesprächsführung mit anderen Verbänden, Politikern, MBJS, …

Dr. Karin Salzberg-Ludwig und Reinhard Wygasch

Am 17.12.2008 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Damit ist die UN-Konvention auch für Deutschland rechtlich bindend. Es geht der Konvention um die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft. Es geht nicht um die „Integration“ von Behinderten, um ihre Wiedereingliederung, nachdem sie zuvor ausgesondert werden, es geht um ein gänzlich anderes Verständnis von Gesellschaft.

Inklusive Gesellschaften sondern nicht aus. Behinderung wird nicht als „Defizit“ angesehen, sondern als ein Element der menschlichen Vielfalt.

Die Konvention verbietet jegliche Diskriminierung und verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren.

Art. 24 UN-BRK entfaltet aber keine unmittelbare Rechtswirkung, weil die Vorschrift nicht hinreichend bestimmt ist. Ein Einzelner kann sich mithin nicht ohne Umsetzung der Vorschrift unmittelbar auf sie berufen und sie ggf. gerichtlich geltend machen. Die Behindertenrechtskonvention geht ausweislich Art. 4 Abs. 2 vielmehr davon aus, dass bestimmte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der kontinuierlichen Verwirklichung durch nationalstaatliche Umsetzungsmaßnahmen bedürfen. Wie jeder völkerrechtliche Vertrag, ist die Behindertenrechtskonvention auf eine schrittweise Umsetzung angelegt.

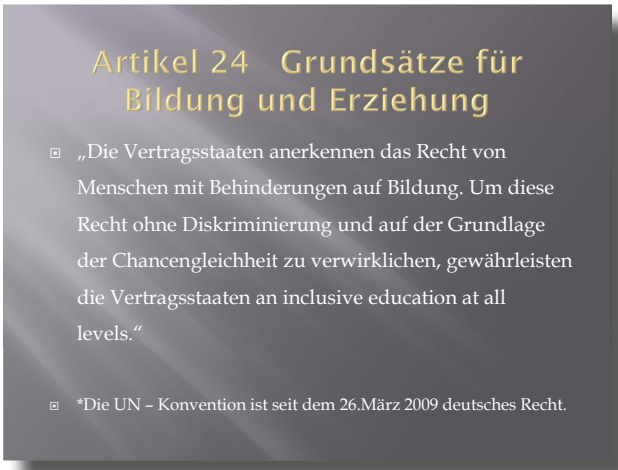

UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln.

Nicht der Lernende muss sich in ein bestehendes Bildungssystem integrieren, sondern das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich an sie anpassen. Dies ist ein hoher Anspruch, der nur auf einem langen Weg zu verwirklichen ist.

Die Ausgangslage der sonderpädagogischen Förderung in Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, dass das zweigleisige Schulsystem von allgemeinen (Regel-) Schulen auf der einen Seite und Förderschulen auf der anderen vordergründig durch den Gesichtspunkt der Fürsorge gekennzeichnet war. Dies ist historisch bedingt und somit nachvollziehbar nicht mit dem Grundgedanken der Teilhabe vergleichbar.

Bisher sehen die Schulgesetze der Bundesländer die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern vor. Dies wird aber in der Regel unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt, der die Umsetzung an die vorhandenen materiellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen koppelt.

Dies ist auch in Brandenburg der Fall. So wird in §3 Abs.4 des BbgSchulG zwar der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts normiert, allerdings ist dieser in § 29 Abs.2 BbgSchulG unter den entsprechenden Ressourcenvorbehalt gestellt.

Bundesweit werden ca. 18 % der behinderten Kinder integrativ beschult. Die UN-BRK geht von einer viel höheren Inklusionsquote als anzustrebendes Ziel aus. In Deutschland ist die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Grundschulen mit 33,6 %

sehr viel höher als in der Sekundarstufe I (in der Regel ab Klasse 5) mit 14,9 %. Dies bedeutet, dass erheblicher Nachholbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen besteht, um die Fortführung des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen. In diesem Punkt stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit der Umsetzung der derzeitigen Schulgesetzgebung der Länder mit dem Artikel 24 der UN-BRK.

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt	davon im Gemeinsamen Unterricht
Lernen	7586	1658
körperliche und motorische Entwicklung	818	589
emotionale und soziale Entwicklung	2594	2129
Hören	447	243
Sprache	1315	925
Sehen	176	85
geistige Entwicklung	2824	122
Insgesamt	**15760 = 8,33 % ***	**5751**

* Schuljahr 2009/2010 Quelle: MBJS

Quelle: MBJS-Präsentation vom 19.01.2011)

Dabei ist es uns wichtig hervorzuheben, dass im Land Brandenburg z.Z. bereits ca. 36 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult werden. Demnach werden schon jetzt doppelt so viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult wie im Bundesdurchschnitt.

Verbandsarbeit

Der Verband Sonderpädagogik (vds) hat sich in einem am 19.März 2010 veröffentlichten Positionspapier zu seiner Haltung in der Diskussion um die Gestaltung inklusiver Bildung in Deutschland geäußert. Hierin wird deutlich, dass wir als Fachverband vor dem Hintergrund des Kindeswohls uneingeschränkt hinter dem in der UN-Konvention deklarierten Paradigma der Zukunft von Bildung und Erziehung stehen.

Inklusion wird als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in benachteiligten und marginalen Positionen am Leben in der Gesellschaft verstanden. Inklusion bezieht sowohl Gender,- Glaubens- und Migrationsaspekte als auch Bedingungen von Armut und Behinderung ein.

Inklusion wird als Ziel und Prozess verstanden.

Die Kultur der Inklusion als Ziel beinhaltet im Kontext lebenslanger Bildung drei maßgebliche Orientierungen:

- **Inklusionsorientierung** – alle Menschen finden in einer gemeinsamen Bildung Relevanz, Würde und Anerkennung
- **Ressourcenorientierung** – die Ausstattung mit Ressourcen ermöglicht den Abbau von Barrieren und echte Teilhabe an inklusiver Bildung
- **Subjektorientierung** – im dialogischen Prozess entwickelt jeder einzelne Mensch persönliche Stärken und ein positives Selbstkonzept.

Inklusion ist ein langfristiger Prozess, der die Ausgrenzung einzelner Gruppen innerhalb der Gesellschaft verhindert. Deshalb ist es für die Gestaltung des Prozesses inklusiver Bildung notwendig, alle Menschen zu beteiligen.

Auch innerhalb unseres Verbandes gab und gibt es vielfältige Aktivitäten und Diskussionen zur Thematik. So beteiligt sich der vds durch seinen Vorstand, die Landesverbände bzw. im Rahmen der Bundesreferententreffen an der Umsetzung der UN-Konvention in Gremien auf Bundesebene und in den Bundesländern.

In vielen Beratungen (Bundesausschuss, Bundesreferententreffen) wird deutlich, dass die Problematik sowohl regional sehr unterschiedlich bewertet und interpretiert wird und auch der einzelne sicher an vielen Stellen in der Diskussion hin- und hergerissen ist, handelt es sich doch um eine gewaltige Veränderung in der Konzeptentwicklung sonderpädagogischer Förderung und damit auch im Aufgabenverständnis von Sonderpädagogen.

Heimlich sagt dazu in der ZfH 2/2011 : „Wir können heute festhalten, dass die Empfehlungen (KMK 1994) zu einer Pluralisierung der Orte und Konzepte sonderpädagogischer Förderung beigetragen haben. Das sonderpädagogische Fördersystem ist in Bewegung gekommen. Die innere Dynamik zeigt sich in einer Vielfalt an innovativen Organisationsformen… Es ist absehbar, dass unter dem Leitbild der inklusiven Bildung sonderpädagogische Förderung noch stärker als bisher in die Allgemeine Schule hineinwachsen wird. Der Förderort „Allgemeine Schule“ erhält unter dem inklusiven Aspekt absolute Priorität.“

Behindertenpolitische Regionalkonferenzen (Forum Inklusive Bildung)

Die Landesregierung hat sich mit der Durchführung von behindertenpolitischen Regionalkonferenzen durch das MASF im Jahr 2010 erstmals landesweit der Thematik zugewandt. Bestandteil der Konferenzen waren Foren zur Umsetzung der inklusiven Bildung im

Land Brandenburg. Hier wurden Argumente von betroffenen Eltern ebenso gehört wie die Auffassungen von Bildungspolitikern und Pädagogen aus der Praxis.

Aktivitäten des Landesverbandes

Im September 2010 organisierte der Landesverband des Verbandes Sonderpädagogik (vds) einen Runden Tisch zur Thematik „Inklusion braucht Professionalität – Teilhabe gemeinsam gestalten". 35 interessierte vds-Mitglieder, Lehrer verschiedener Schulformen sowie Vertreter aus Politik und Wirtschaft waren gekommen, um die aktuellen Sichtweisen im Land Brandenburg zu diskutieren. Dazu hatten im Plenum Vertreter aus dem MBJS, der GEW, der Uni Potsdam, des vds, des Landeselternrates, der Behindertenbeauftragte der Stadt Potsdam und der Vorsitzende des Bildungsausschusses des Landtages Platz genommen.

Die Vorsitzende des Landeselternrates machte zu Beginn der Veranstaltung deutlich, dass die derzeitige Situation in der Bildungslandschaft Brandenburgs durch einen Vertrauensverlust von Eltern in die Bildung gekennzeichnet sei. Statt Förderunterricht würden die Stunden für Vertretungen benötigt, da in vielen Schulen hohe Krankenstände vorherrschten. Aus der Sicht der Vertreterin des Landeselternrates könne die Diskussion nicht die Abschaffung von Förderschulen zum Ziel haben. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Potsdam hob das Wahlrecht von Eltern hervor. Die Eltern sollten die Schulen wählen können, in denen sie für ihre Kinder die bestmögliche Förderung erwarten könnten. Frau Dr. Salzberg-Ludwig verwies darauf, dass im Land das Fachpersonal für eine adäquate Förderung fehle. Es gibt zu wenig Sonderpädagogen und einen hohen Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf.

Herr Fuchs (GEW) warnte davor, den Inklusionsansatz falsch zu interpretieren. Es gehe in der Diskussion nicht allein um die Integration behinderter Menschen. Aus Sicht der GEW müssten die Aufgaben von Sonderpädagogen in einem System inklusiver Bildung neu bestimmt werden. Es müsse auch über vergleichbare Arbeitsbedingungen in den Bildungsgängen gesprochen werden (Arbeitsumfang, Bezahlung).

Staatssekretär Jungkamp vom MBJS forderte damals eine behutsame Diskussion. Es sei eine ganz neue Ausrichtung der Regelschulen notwendig und die sei nur in einem Prozess erreichbar, der von Ausbildungsoffensiven und inhaltlich-organisatorischen Diskussionen gekennzeichnet sein müsse. Es seien Mut- und Visionsfähigkeit gefragt. Die beiden wichtigen Aspekte der KMK-Empfehlungen Individualisierung und Intensivierung müssten in Zukunft in gleichem Maße umgesetzt werden. Dafür würden aber die derzeitigen Rahmenbedingungen mit bestehenden Parallelsystemen (Förderschule und Gemeinsamer Unterricht) nicht ausreichen.

Aus Sicht des Behindertenbeauftragten der Stadt Potsdam müsse es im Land und in den Landkreisen/Kommunen Maßnahmepläne geben, die in kleinen Schritten Inklusion erlebbar machen.

Alle Podiumsmitglieder waren sich darin einig, dass der Lehreraus- fort- und Weiterbildung die größte Bedeutung zukomme. Dafür müssten klare Signale von den Politikern ausgehen. Eine gute Entwicklung in Richtung inklusiver Bildung könne es nur geben, wenn professionelles Handeln im Umgang mit beeinträchtigten Menschen garantiert werden kann. Dafür müssten wir uns stark machen. In der anschließenden Diskussion wurde auf verschiedene Problembereiche eingegangen, wie zum Beispiel das Schaffen von Barrierefreiheit in den Schulen, die Unterstützung von Kindern mit Kommunikationsstörungen im gemeinsamen Unterricht, die Zusammenarbeit von pädagogischem und sonstigem Personal im gemeinsamen Unterricht, das Aufgabenprofil von Sonderpädagogen sowie das Menschenbild und Wertehaltungen bei angehenden Lehrern.

Presseveröffentlichungen im Frühjahr 2011

Als eine der ersten Amtshandlungen hatte Bildungsministerin Dr. Münch am 28.März 2011 bei einem Schulbesuch in Schipkau /OSL verkündet, dass die Förderschulen für die sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache bis 2019 in Brandenburg aufgegeben werden sollen. Bis dahin sollten die Regelschulen soweit ertüchtigt werden, dass alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten wohnortnah gefördert werden können. Diese Form des Hineintragens des Inklusionsgedankens in die Öffentlichkeit ließ die vom eigenen Staatssekretär angemahnte Behutsamkeit vermissen.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Linken waren nach Presseinformationen am 01.04.2011 davon genauso überrascht worden, wie breite Teile der Bevölkerung. Eigentlich sollte auf einer Klausur im Frühsommer über die Bedingungen für das Auslaufen der Förderschulen in der Landesregierung diskutiert werden.

So folgte dann auch breite Kritik an den Äußerungen der Bildungsministerin.

In einem Papier der mit in der Regierungsverantwortung befindlichen Linken – konkret von deren bildungspolitischen Sprechern - wird als Fazit für die Umsetzung der inklusiven Bildung benannt:

„ Inklusion – ja: gut konzipiert, verantwortungsvoll, behutsam, langsam durchgeführt"

Die CDU-Landesvorsitzende Saskia Ludwig warf der Landesregierung vor, mit diesem Vorgehen „verhal-

tensgestörte Kinder zu produzieren“. FDP und Grüne forderten zunächst ein Konzept zur besonderen Förderung von Kindern mit Lernschwächen, bevor über Schulschließungen geredet werde.
Hauptvorwurf vieler Experten und Verbände an dieser Vorgehensweise ist, dass zu allererst vom Wegfall eines bestehenden Fördersystems gesprochen wird, es aber keinerlei Konzept zur Umsetzung der inklusiven Bildung und damit der gleichzeitigen landesweiten fachgerechten Förderung gibt. Die Existenz von Pilotschulen allein, die auch noch über verbesserte Rahmenbedingungen verfügen, kann zwar als Weg dorthin, aber nicht als flächendeckender Lösungsansatz angesehen werden.
Dieses Vorgehen hat viel Unsicherheit speziell in den betroffenen Förderschulen, aber auch im gesamten Schulsystem hervorgerufen. Es hat nicht „Ängste, Zweifel, Vorbehalte“ (Münch) abgebaut, sondern sie eher bestärkt.
Der Leiter einer bekannten deutschen Schule (Hebo-Schule in Bonn) Prof. Biegert sagt: „Inklusion ist keine schulische Organisationsform sondern eine pädagogische Haltung.“
Deshalb hätte es u.E. anderer erster Schritte bedurft, um dem Grundsatz „Inklusion beginnt in den Köpfen, besser noch in den Herzen“ Rechnung zu tragen.

Regionalkonferenzen
In den Monaten Mai und Juni fanden dann Regionalkonferenzen zur inklusiven Bildung in den sechs Schulamtsbereichen statt.
Es wurden durch einzelne Schulen positive Beispiele für das Bemühen um guten gemeinsamen Unterricht und das gemeinsame Lernen von allen Kindern präsentiert.

Im folgenden sollen der Aufbau und der Inhalt der Rede Frau Dr. Münchs auf den sechs Regionalkonferenzen im Mai/Juni 2011 kurz skizziert und mit einigen ersten Anmerkungen versehen werden.

Gleich am Anfang ihrer Rede verweist die Bildungsministerin auf die Notwendigkeit und auf ihr Interesse an einer breiten öffentlichen Diskussion. Sie betont, dass den Weg zu einer inklusiven Schule die Schulen nicht allein gehen könnten, sondern dass dieser Prozess die ganze Gesellschaft brauche.

Diese These möchten wir bekräftigen. Ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, in dem ideale und wünschenswerte Formen des gesellschaftlichen Miteinanders gefördert werden, kann nur im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes gelingen. Hier sind u. E. Fragen an die Landesregierung berechtigt, wie der gesellschaftliche Inklusionsprozess auch in anderen Lebensbereichen unterstützt und befördert werden soll. Schulen, und schon gar nicht die Sonderpädagogik, können für diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung gänzlich allein verantwortlich gemacht werden.

Frau Dr. Münch skizziert im Weiteren anhand der Vorgaben der Behindertenrechtskonvention die Notwendigkeit der Entwicklung inklusiver Schulqualität, des Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts und der individuellen Förderung für alle Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg.
Neben den juristischen Konsequenzen benennt sie drei weitere entscheidende Gründe für den Weg zur inklusiven Schule:

1. Vielfalt als Bereicherung zu erleben
2. Chancengleichheit und Bildungsgleichheit zu schaffen
3. Kein Kind zurück zu lassen

Beschrieben wird das Ideal von einer Schule für alle, in der anerkannt wird, dass Menschen unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse haben, in der jeder Einzelne willkommen ist und in der jeder mitgestalten und mitbestimmen darf. In einem inklusiven Schulklima ist es normal, verschieden zu sein. Es bietet allen Schülerinnen und Schülern Chancen zu individuellen Bestleistungen durch Individualität und durch eine Vielfalt der Lernwege.
Da der von der Ministerin zitierte Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich die Teilhabe sowohl im Grundschulunterricht als auch am Bereich der weiterführenden Schulen fordert, sehen wir einem spannenden Prozess bei der Umgestaltung der gesamten Bildungslandschaft Brandenburgs im Rahmen der Inklusionsdebatte entgegen.
Nicht ignoriert werden dürfen in diesem Zusammenhang **Tendenzen** wie

- zunehmende Leistungsforderungen an Schule (und dementsprechende Leistungsüberprüfungen), also Exzellenzerwartungen bei zu befürchtenden Ressourcenstagnationen bzw. kürzungen
- individuelle Erwartungshaltungen von Eltern an Schule und ihre Kinder, die sich auch in einer steigenden Anwahl freier Schulen widerspiegelt
- eine zunehmende Verarmung breiter Bevölkerungsgruppen und die damit verbundenen Desintegrationsprozesse
- kumulativ wirkende Problemkonstellationen insbesondere in den Oberschulen,
- Aufgabenverdichtung, strukturelle Überfor-

derung der Lehrkräfte
- sowie eine wachsende Erschöpfungsrate

und die demografische Struktur des Personals
Dies alles wird mit zu bedenken sein, wenn Chancengleichheit und Bildungsgleichheit geschaffen werden sollen. Von Interesse wird in diesem Zusammenhang auch sein, wie es gelingen kann, dass Schülerinnen und Schüler, die heutzutage noch als „lernbehindert" gelten, in Zukunft im gemeinsamen Unterricht - also an einer Oberschule oder an einem Gymnasium - einen anerkannten Schulabschluss erwerben können. Hier sieht Frau Dr. Münch einen Schwerpunkt, den sie nicht zuletzt mit dem demografischen Wandel im Land Brandenburg und dem zu erwartenden hohen Fachkräftebedarf begründet.
Als Voraussetzung für die Umsetzung der Inklusion als zentrales Zukunftsthema in unserem Land benennt die Bildungsministerin einen **Bewusstseinswandel**, denn Inklusion gelinge nur, wenn sie von vielen gewollt sei. Ihr Ziel sei ein deutlicher Entwicklungssprung bei der Zahl der inklusiven Grundschulen, -Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Im Jahr 2019 solle kein Kind mehr wegen eines - dann möglicherweise ja auch nicht mehr diagnostizierten- Förderbedarfs im Lernen, in der sprachlichen Entwicklung oder im Verhalten seine Schule verlassen müssen. Hier lässt die Ministerin Konsequenz vermissen, denn gemeint sind neben Kindern sicherlich auch Jugendliche.
Frau Dr. Münch beschreibt im Folgenden die seit 1991 in Brandenburg **bereits erfolgten Weichenstellungen:**

- *den Vorrang des gemeinsamen Unterrichts*
- *die flexible Eingangsphase, individuelle Lernstandesanalysen, die förderdiagnostische Lernbeobachtung*
- *sowie den Einsatz von 427 Sonderpädagogen an 417 Grundschulen.*

Als **weitere Schritte** zur Umsetzung der Inklusion benennt sie Veränderungen
- *der Klassenbildung*
- *der Lehrerbildung*
- *der Rahmenlehrpläne*
- *der Kultur des Unterrichts in Richtung Individualisierung und Teamarbeit von Lehrern und Sonderpädagogen.*

Diese von Frau Dr. Münch aufgelisteten Schritte werden in den heutigen Arbeitsgruppen sicherlich ebenso Thema sein wie die anschließend von ihr aufgeführten Konsequenzen:

1. Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen zur Stärkung des gemeinsamen Unterricht, die Überprüfung von Rahmenlehrplänen und die Abschaffung des Rahmenlehrplanes „Lernen"
2. Klärung der Ressourcen und der personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen
3. Stärkung der inklusiven Kompetenzen von Schulleitern sowie Lehrkräften
4. Reform der Lehrerbildung hinsichtlich einer inklusionspädagogischen Grundausbildung sowie „sonderpädagogischer Spezialbedarfe", denen durch berufsbegleitende Angebote entsprochen werden soll
5. Vereinheitlichung der Förderausschussverfahren und deren zentrale Steuerung
6. Prüfung der Auswirkungen der Umsetzung von Inklusion auf das Schulnetz gemeinsam mit den Schulträgern
Die Formulierung „sonderpädagogische Spezialbedarfe" sehen wir im Übrigen kritisch, weil sie suggeriert, dass spezifische fachliche Hilfen nur noch bestimmten Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeboten werden müssten.

Als nächste Schritte benennt die Bildungsministerin

- *die Erarbeitung eines Maßnahmeplanes zur Inklusion*
- *die Einrichtung eines Runden Tisches, um alle Aspekte mit möglichst vielen Beteiligten zu diskutieren*
- *die Bildung eines Beirates aus Wissenschaftlern und Praktikern*
- *den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts, gestützt auf Erfahrungen einzelner Schulen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen", „emotionale und soziale Entwick lung" oder „Sprache"*
- *Inklusionsfortbildungen für Schulleiter sowie Lehrkräfte an Grund- und weiterführende Schulen*
- *die Aufhebung schulrechtlicher Einschränkungen bis zum Sommer 2013, um Elternwünsche für einen wohnortnahen gemeinsamen Unterricht erfüllen zu können.*

In diesem Zusammenhang wird zu klären sein, wie zukünftig der ausdrückliche Wunsch von Eltern respektiert werden kann, ihr Kind an einer Förderschule zu unterrichten.

Irritierend wirkt im Schlussteil der Rede, dass Frau Dr. Münch ihr ambitioniertes Ziel hinsichtlich der wohnortnahen Aufnahme und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Lernen, Verhalten oder in der Sprache hier auf den Grundschulbereich reduziert.

Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und Sinnesbehinderungen inklusiv zu beschulen, macht aus ihrer Sicht behutsame Schritte erforderlich, die gemeinsam zu gehen seien. Die entsprechenden Förderschulen würden in den nächsten Jahren noch gebraucht.
Auch Förderklassen oder temporäre Beschulungsformen an besonderen Standorten werden von ihr als wichtige Zwischenschritte benannt. Förderschulen könnten in allgemeine Schulen aufgehen oder sich für alle Schülerinnen und Schüler öffnen.

Umsetzung inklusiver Bildung in Brandenburg
Nächste Schritte
- die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes
- die Einrichtung eines Runden Tisches
- die Bildung eines Beirates
- den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts
- Inklusionsfortbildungen
- die Aufhebung schulrechtlicher Einschränkungen bis zum Sommer 2013

Abschließend bedankt sich die Ministerin ausdrücklich bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für deren engagierte und hervorragende Arbeit. Dass deren Kompetenzen auf dem Weg zur Inklusion unverzichtbar sind, leuchtet ein. Wie deren Aufgabenspektrum perspektivisch aussehen mag, wo die erforderliche fachliche Heimat dieser für den Inklusionsgedanken so wichtigen Berufsgruppe zukünftig sein wird, lässt sie allerdings offen.

Die Rede endet mit der Einladung, sich umfassend und engagiert in den Prozess der Diskussion und Gestaltung einer Schule für alle einzubringen.

Zwar gab Frau Dr. Münch in ihrem Redebeitrag Orientierungen, welche wichtigen Fragestellungen aus Sicht der Landesregierung bestehen. Nachwievor liegt aber keine Gesamtkonzeption des MBJS zur Umsetzung der inklusiven Bildung im Land Brandenburg vor. Dies ist der Hauptkritikpunkt nicht nur unseres Landesverbandes, sondern auch der GEW , des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, des Hauptpersonalrates und anderer Verbände und Institutionen.
So bekommt nach unserem Kenntnisstand der Hauptpersonalrat erst im Herbst Antwort auf seinen Fragenkatalog vom 05.06.2011 durch das MBJS zu Fragen im Zusammenhang mit dem Personalvertretungsrecht. Fragenkomplexe sind

- Fortbildung von Lehrkräften
- Dienstrechtliche Fragen
- Organisatorische Fragen

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hebt hervor, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes schulischer Bildung und eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes auch deshalb erforderlich sei, weil viele Städte und Gemeinden zunehmend mit Forderungen von Eltern und Behindertenverbänden nach Schaffung inklusiver Schulen konfrontiert würden. Mangels rechtlicher Grundlagen sowie wegen einer fehlenden Klärung der Rahmenbedingungen durch die Landesregierung könnten die Kommunen aber weder planen noch handeln.
So sind u.a. erhebliche Mehrausgaben speziell für die im Zusammenhang mit inklusiver Bildung erforderliche personelle Unterstützung, insbesondere in Form von Integrationshelfern, aber auch von therapeutischem Personal und Sozialpädagogen zu erwarten. Durch einen verstärkten Bedarf an Integrationshelfern kämen erhebliche Mehrkosten auf die Kreisfreien Städte und Landkreise zu, die nach derzeitiger Rechtslage die individuellen Rechtsansprüche auf Integrationshelfer als nachrangig Verpflichtete finanzieren.
Daher sind aus unserer Sicht Regelungen zwingend notwendig, die die vorrangige Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für personelle Unterstützungsmaßnahmen für gelingenden Schulunterricht, der in Verantwortung des Landes erfolgt, klar regeln.

Ein Blick über die Landesgrenze zeigt: In Berlin hat die Senatsverwaltung am 25.01.2011 dem Abgeordnetenhaus ein **Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgelegt, an welchem offensichtlich seit Jahren** gearbeitet wurde und welches für Berlin nun als Orientierung für weitere Handlungsweisen dienen kann. Es bietet aber auch Behindertenverbänden und anderen Fachleuten die Möglichkeit, sich konstruktiv in diesen Prozess mit einzubringen.

Die Länder Bremen und Hamburg haben bereits ein pädagogisches Gesamtkonzept der Inklusion in ihr Landesrecht aufgenommen, welches unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände entwickelt wurde und Aussagen zu den erforderlichen pädagogischen Grundlagen, zur Ausstattung mit den notwen-

digen Personal- und Finanzmitteln sowie Vorgaben zur zeitlichen Umsetzung beinhaltet. Und auch die Länder Hessen und Bayern haben bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Reaktionen

Im Land Brandenburg orientiert sich insofern die Kritik vorrangig an der Vorgehensweise (Aktionismus – BPV) bzw. an den im Zusammenhang mit fehlenden Aussagen zur finanziellen Absicherung des Weges zur inklusiven Schule vermuteten Sparvorhaben (Nein zur Inklusion, wenn sie als Feigenblatt für weitere Einsparungen genutzt wird –GEW)

So stellt die GEW Brandenburg am 08.06.2011 fest, dass die Landesregierung weder eine inhaltliche Konzeption noch eine Konzeption zur personellen und sächlichen Absicherung der Inklusion habe, welche tragfähig und verantwortbar seien sowie die personellen und materiellen Rahmenbedingungen der Inklusion nachhaltig absicherten.

Aus Sicht der GEW ist das Land Brandenburg schon jetzt nicht in der Lage, die individuellen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht und in den Förderschulen abzudecken. Die unzureichende Ausstattung der Schulen gehe zu Lasten der Schülerinnen und Schüler und führe zu immer höheren Arbeitsbelastungen der Lehrerinnen und Lehrer. Die beschlossene mittelfristige Finanzplanung des Landes Brandenburg ist aus Sicht der GEW Brandenburg mit dem Aufbau eines inklusiven Bildungssystems nicht vereinbar.

Aus Sicht der GEW sind Ankündigungen von Schließungsterminen von Förderschulen ohne eine inhaltliche, personelle und materielle Alternative nicht zielführend. Sie würden nur alle Beteiligten verunsichern!

Presseveröffentlichungen und Aussagen nach den Regionalkonferenzen

Der Presse (MOZ -15.07.2011) war zu entnehmen, dass infolge der zum Teil heftigen Proteste auf den Regionalkonferenzen von Eltern, Lehrern (aber auch Kommunalpolitikern) und der Warnungen vor einer überstürzten Abkehr von den Förderschulen die angekündigte Zeitschiene korrigiert werden solle. Der Presse gegenüber äußerte Frau Dr. Münch Mitte Juli, auf dem Weg zur Inklusion verstärkt auf Freiwilligkeit zu setzen und deren Machbarkeit mit einer steigenden Zahl von Pilotschulen zu demonstrieren. Sie erhoffe sich davon, dass bei entsprechend gut laufenden Beispielen die Akzeptanz bei Lehrern und Eltern wachse. Das Auslaufen der ersten Klassen an den Förderschulen solle deshalb um zwei Jahre nach hinten verschoben werden(also ab 2015/16 beginnen). Die gewonnene Zeit sei notwendig, um das pädagogische Personal zu qualifizieren und die oben genannten Schritte gehen zu können. Nach Aussage von Frau Dr. Münch solle ab 2013/14 auch beim Lehrerstudium an der Universität Potsdam Sonderpädagogik fester Bestandteil der Ausbildung sein.

Grundsätzliche Befürwortung des Weges und Angebot zur Mitarbeit

Der Landesvorstand des Verbandes Sonderpädagogik e.V. (vds) des Landes Brandenburg erklärt hiermit ausdrücklich seine Bereitschaft, den Weg zur inklusiven Schule weiter zu begleiten und mitzugestalten. Wir wollen auch zukünftig ein kritischer Partner für die bildungspolitischen Fragestellungen sein, bei denen es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen geht. Wir bieten allen, die sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigen, unsere Unterstützung und Zusammenarbeit an. Im Prozess der Umsetzung der Konvention wird unser Grundsatz auch weiterhin lauten:

„Inklusion braucht Professionalität – Teilhabe gemeinsam gestalten“

Wir werden – wenn Kinder und Jugendliche zukünftig verstärkt oder perspektivisch gänzlich in allgemeinen Schulen unterrichtet werden - auf die Umsetzung fachlicher Standards in allen Förderschwerpunkten (nicht nur bei „sonderpädagogischen Spezialbedarfen“) großen Wert legen.

Wir bieten an, an dem Runden Tisch, den Frau Dr.Münch ab Herbst einberufen möchte, als Fachverband teilzunehmen. (Wir sind da ja sozusagen schon in Vorleistung gegangen.) Auch eine Mitarbeit in dem von der Ministerin in ihrer Rede erwähnten Beirat aus Wissenschaftlern und Praktikern ist für uns vorstellbar. Die für den 17.10.2011 im LISUM Berlin-Brandenburg geplante Konferenz zur inklusiven Bildung wäre ebenfalls eine Plattform für eine inhaltliche Zusammenarbeit.

Wir wollen mit der heutigen Veranstaltung Mitgliedern des vds und interessierten Pädagogen Gelegenheit geben, mit uns über wichtige Teilbereiche der Umsetzung inklusiver Bildung zu beraten. Unser Ziel ist es, ein Standpunkte-Papier unseres Landesverbandes zu erstellen, welches uns in den Diskussionen in nächster Zeit zur Novellierung des Schulgesetzes und auf dem Weg in Richtung inklusive Schule Argumentationsleitfaden und Orientierung sein kann.

Es bleibt zu hoffen, dass wir als Fachverband in diesen Prozess der Diskussion um die Konzeptentwicklung inklusiver Bildung für unser Land so einbezogen werden, dass eine konstruktive Kritik möglich ist.

Reinhard Wygasch

6. Sonderpädagogischer Fachtag in Bernau

Impressionen

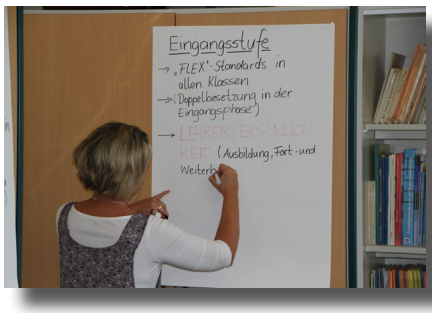

„Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg- Handlungsfeld Bildung und Erziehung der Landesregierung“

Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

von Peter Riedel & Reinhard Wygasch

Durch die Landesregierung wurde seit September 2011 ein Entwurf zum folgenden Papier zur Diskussion gestellt:

„Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg- Handlungsfeld Bildung und Erziehung der Landesregierung“

Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ein umfassendes Standpunktepapier unseres Landesverbandes zum Maßnahmenpaket wird in den nächsten Wochen und Monaten entstehen. Auf einer **Klausurtagung im Januar 2012** wird der erweiterte Vorstand einerseits das Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ fachlich kritisch bewerten und andererseits die Ergebnisse der Fachtagung vom 16.09.2011 zu einer **fachlich fundierten Stellungnahme** zusammenfassen.

Der Verband Sonderpädagogik begrüßt ausdrücklich die Initiative der Landesregierung des Landes Brandenburg, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und bietet seine fachliche Kompetenz für den vor uns liegenden Prozess der Umgestaltung an. Als Fachverband sehen wir unsere besondere Verantwortung darin, uns für die Schaffung und Einhaltung notwendiger Rahmenbedingungen und Standards schulischer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einzusetzen.

Die schrittweise Umsetzung inklusiver Bildung in Brandenburger Schulen bietet aus Sicht des vds die Chance, die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben im Sinne des Positionspapiers unseres Verbandes vom 19.03.2010 **„Inklusion braucht Professionalität – Teilhabe gemeinsam gestalten“** auszubauen.

Da der Verband Sonderpädagogik e.V. Landesverband Brandenburg (vds) nicht an der Erarbeitung des Handlungsfeldes „Erziehung und Bildung“ (Bestandteil des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes- Entwurf) beteiligt wurde, wollen wir an dieser Stelle **erste fachliche Fragestellungen** formulieren, die für ein Gelingen des Inklusionsprozesses Beachtung finden müssen.

1. Zum Gelingen inklusiver Bildung müssen alle Schulen mit deutlich mehr Personal- und Sachressourcen ausgestattet werden, um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, besonderen Begabungen sowie von denen, die in Armut aufwachsen, gewährleisten zu können. Wie sicher ist die **Finanzierung der aktuell unter einem Vorbehalt stehenden Haushaltsmittel** des Landes bzw. der Kommunen für die angedachten bzw. darüber hinaus notwendigen Maßnahmen?

2. Wir kritisieren die vordergründige Reduzierung inklusiver Bildung auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte L-E-S. Welche **differenzierten fachlichen Standards, Ressourcen und Rahmenbedingungen (personell, räumlich, sächlich)** hinsichtlich der verschiedenen Behinderungsarten sollen wie, wann, in welchem Umfang und durch wen umgesetzt werden?

3. In der Bestandsaufnahme des Maßnahmenpaketes wird auf die vergleichsweise geringe Integrationsquote im Bereich der Sekundarstufe I (36 %) im Vergleich zum Primarstufenbereich (56 %) hingewiesen (vgl. S.8). Welche **besonderen Maßnahmen** sollen vor diesem Hintergrund im **Bereich der Sekundarstufe I** umgehend bzw. zeitnah ergriffen werden, um das Ziel der schrittweisen Senkung der Anzahl von Schülerinnen und Schüler ohne bundesweit anerkannten Abschluss zu erreichen?

4. Wir begrüßen die Möglichkeit der **Etablierung regional abgestimmter Entwicklungskonzepte,** die in einem Flächenland wie Brandenburg dringend notwendig sind. Außerdem bedarf es einer stärkeren **Berücksichtigung des Faktors Armut,** wenn man davon ausgeht, dass mindestens 10 % der Brandenburger Schülerinnen und Schüler von sozio-ökonomischer Benachteiligung betroffen sind. Welche besonderen schulischen Ressourcen sollen bereit gestellt werden, damit auch diese Schülergruppe von den bildungspolitischen Entwicklungen partizipieren kann?

5. Die Aussagen zur Qualitätssicherung des gemeinsamen Unterrichts sind vor dem Hintergrund der geplanten Einführung zum Schuljahr 2012/2013 sehr allgemein. Es gibt derzeit keine konzeptionellen Anhaltspunkte, wie

a) eine bessere Verbindung schulischer Diagnostik und die Bereitstellung adäquater Förder- und Beratungsangebote

b) eine Ausweitung und Qualifizierung des Bildungsberatungs-Angebotes für Schülerinnen, Schüler und Eltern

c) die Neustrukturierung der schulpsychologischen und sonderpädagogischen Beratung sowie die Standardisierung und Zentralisierung der Feststellungsverfahren erfolgen soll.

Inwiefern werden die **gesetzlichen Grundlagen** für die Realisierung des Rechts auf inklusive Bildung lokale und regionale Besonderheiten sowie **das individuelle Recht auf Beratung und Diagnostik, auf Information und Unterstützung bzw. auf die Wahl des Förderortes** (Elternwunsch) berücksichtigen und garantieren?

6. Wie sollen **die sensiblen Phasen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** (Kita-Grundschule; Grundschule-Sekundarstufe) konkret unter sonderpädagogischen Aspekten gestaltet und ausgestattet werden?

7. Welche konkreten Maßnahmen im Vorfeld des Außerkraftsetzens des Rahmenlehrplanes für den Förderschwerpunkt Lernen (ab 2012 - ?) sind geplant und sollen wie umgesetzt werden?

Dringender Klärungsbedarf besteht bezogen auf

- curriculare Grundlagen, nachhaltiges Lernen und handlungsrelevante Kompetenzen
- Bewertung und Zensierung, Versetzung
- Abschlüsse
- sozialpädagogische Betreuung
- emotionale Kompetenzen, Schutz vor Mobbing, Prävention von Dropout
- Lehrerfortbildung

8. Welche **differenzierten Maßnahmen der Qualifizierung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer** sind bei dem schon jetzt unübersehbaren Fachkräftemangel geplant für

- Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen im Sinne von Qualifizierungen
- Schulleiterinnen und Schulleiter
- derzeit schon tätige Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
- zukünftige Lehrerinnen und Lehrer in den Schulstufen
- zukünftige Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ?

Wie soll die notwendige schulaufsichtliche Qualifizierung abgesichert werden?

9. Wird es eine **wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation** der Maßnahmen zur inklusiven Bildung und Erziehung geben? Wer wird diese durchführen?

10. In ihrer Rede anlässlich der Regionalkonferenzen hat Frau Dr.Münch auf die Notwendigkeit und auf ihr Interesse an einer breiten öffentlichen Diskussion verwiesen. Den Weg zu einer inklusiven Schule können die Schulen nicht allein gehen, sondern dieser Prozess braucht die ganze Gesellschaft. Wie kann es der Landesregierung zukünftig im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes gelingen, **Fragen, Unsicherheiten und Ängste von Menschen in allen Lebensbereichen respektvoll aufzugreifen** und **demokratische Formen des gesellschaftlichen Disputs zu fördern,** ohne andere Meinungen und Standpunkte außen vor zu lassen?

Für den Landesvorstand
Peter Riedel & Reinhard Wygasch

Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

I Ziel der Empfehlungen
I.1 Der Beitrag von Bildung zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe
I.2 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
I.3 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung

II Inklusive Bildungsangebote in der Schule
II.1 Bildungsgänge und individuelle Bildungsverläufe
II.2 Inklusiver Unterricht
II.3 Nachteilsausgleich
II.4 Leistungsbewertungen und Abschlüsse
II.5 Übergänge in der schulischen Biografie eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderungen

III Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote am Lernort Schule
III.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Prävention
III.2 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im allgemeinbildenden Bereich
III.3 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt

IV Personal im inklusiven Unterricht

V Partner in schulischen Bildungsangeboten

VI Schlussbestimmungen

Die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 haben in allen Ländern Weiterentwicklungen bewirkt. Das Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik und ein Verständnis von sonderpädagogischer Förderung, die dem einzelnen Kind bzw. dem einzelnen Jugendlichen verpflichtet ist, haben zu einer Vielfalt von Förderorten und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung geführt. Die qualitative und quantitative Ausweitung der inklusiven Bildungsangebote ist ein Schwerpunkt sonderpädagogischen Handelns und aller an diesem Prozess Beteiligten.

In allen Ländern wurden Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs als Grundlage der individuellen Förderung entwickelt. Sonder- und Förderschulen wurden in vielen Ländern zu Förderzentren[1] als Bildungs-, Beratungs- oder Kompetenzzentren ausgebaut. Vor diesem Hintergrund ist sonderpädagogisches Handeln in den Gesamtzusammenhang pädagogischer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu stellen und der damit verbundene Perspektivwechsel zum inklusiven Unterricht zu vollziehen. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in diesem Unterricht ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Menschen mit Behinderungen gehören selbstverständlich zu einer Gesellschaft, die die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung aller anstrebt und verwirklicht. In allen Lebensbereichen haben Menschen mit Behinderungen die gleichen und unveräußerlichen Rechte. Dies gilt auch für die schulische Bildung und bezieht sich auf den gleichberechtigten Zugang zu den Schulen und auf eine die Entwicklung des Einzelnen unterstützende Teilnahme am Unterricht und Teilhabe am Schulleben.

Die volle und wirksame Teilhabe, das Einbeziehen des einzelnen Menschen in die Gesellschaft sind dabei ebenso bedeutsam wie die Wertschätzung der Vielfalt und der Unterschiede menschlichen Seins. Die Annahme von Behinderung ohne Vorbehalte ist gelebter Ausdruck von Menschlichkeit und des Schutzes der unantastbaren Menschenwürde.

1 In den Ländern gibt es unterschiedliche Bezeichnungen.

I Ziel der Empfehlungen

Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen dienen der vollen Entfaltung der Persönlichkeit sowie dem Erwerb von Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für eine aktive Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Die vorliegenden pädagogischen Empfehlungen orientieren sich vor allem an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die Empfehlungen gehen vom Grundsatz der Inklusion aus, verstanden als ein umfassendes Konzept des menschlichen Zusammenlebens. Inklusion in diesem Sinne bedeutet für den Bereich der Schule einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle und das Erkennen sowie Überwinden von Barrieren. Dadurch können sich alle Kinder und Jugendliche aktiv in das gemeinsame Leben und Lernen einbringen.

Die Ausrichtung der Schulen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen ist eine grundsätzliche Aufgabe. Dabei werden die Akzeptanz

von Vielfalt und Verschiedenheit erweitert und die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Schulen im Umgang mit Unterschieden - sowohl auf der individuellen als auch auf der organisatorischen und systemischen Ebene - gestärkt. Sie greifen die Erfahrungen mit der individuellen Förderung in allgemeinbildenden[2] und berufsbildenden Schulen auf.

Das Ziel dieser Empfehlungen ist, die gemeinsame Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche zu verwirklichen und die erreichten Standards sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Interesse der Kinder und Jugendlichen abzusichern und weiterzuentwickeln. Hieraus sind Impulse für die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote abzuleiten.

Bei allen geplanten Veränderungen und Entwicklungen ist darauf zu achten, dass - Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen,

2 Allgemeinbildende Schulen sind alle Schularten der Primarstufe, Sekundarstufe I und II, einschließlich der Förder- bzw. Sonderschulen; allgemeine Schulen sind die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen ohne Förderschulen oder Förderzentren.

- die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen gesichert sind,
- die Zusammenarbeit aller an der Förderung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Einrichtungen gewährleistet ist,
- sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Bildung und Erziehung von jungen Menschen mit Behinderungen sind Aufgaben aller Bildungseinrichtungen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die beim schulischen Lernen sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote benötigen, ist es Aufgabe aller Beteiligten zu gewährleisten, dass diese Kinder und Jugendlichen eine ihren persönlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und -möglichkeiten entsprechende Bildung und Erziehung erhalten. Hierbei ist das gesamte Lernumfeld mit seinen Bedingungen pädagogisch bedeutsam.

Das Wissen der Eltern über ihr Kind, ihre Lebens- und Erziehungsplanung sowie ihre Erfahrungen damit, wie sich ihr Kind auf alltagsbezogene, vorschulische oder schulische Anforderungen einlässt, sind für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unverzichtbar. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen ihre auf die jeweilige Lernsituation bezogenen Themen und Fragen einbringen und sich selbstbewusst und selbstbestimmt damit auseinandersetzen. Förderliche Rahmenbedingungen dafür sind die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern und den sie unterstützenden Organisationen bei der Planung und Durchführung entsprechender Bildungs- und Erziehungsangebote. Dazu gehört für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Eltern der Austausch zwischen Menschen mit vergleichbarem Erfahrungshintergrund und die Begegnung mit Rollenvorbildern.

I. 1 Der Beitrag von Bildung zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe

Es entspricht grundsätzlich dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen, dass sie gemeinsam lernen und aufwachsen.

Bei der Verwirklichung der bestmöglichen Bildung und Erziehung ist vom Wohl des einzelnen Kindes oder Jugendlichen auszugehen. Das Kindeswohl orientiert sich
- an der Individualität als dem Recht des Kindes, in seiner Unverwechselbarkeit, insbesondere auch mit seinen Stärken und Neigungen sowie seinen Kompetenzen und Ressourcen wahrgenommen und an seinen eigenen Möglichkeiten gemessen zu werden;
- an der Eigenaktivität als dem Recht des Kindes, eigene Individualität im Tun zu erleben, auszuformen und weiterzuentwickeln und dem Anspruch, Gestaltender seines Lernens zu sein;
- am Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten als dem Recht des Kindes, ein realistisches Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu entwickeln, die Stärkung seiner individuellen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu erfahren und umsichtiges, gewaltfreies und verantwortungsvolles Handeln zu lernen;
- an der Selbstbestimmtheit und der Selbstverantwortlichkeit als dem Recht des Kindes, Eigenaktivität selbstbestimmt zu erleben und darin Selbstverantwortlichkeit zu entwickeln, d.h. in den Entwicklungsprozess zunehmend sowohl seine eigenen als auch die Bedürfnisse anderer und der Gruppe wahrzunehmen und einzubinden;
- an der Teilhabe als dem Recht des Kindes, mit seiner Individualität anerkannter Teil der Gemeinschaft zu sein und den Bildungsprozess mitgestalten zu können.

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote können zeitlich befristet oder langfristig erforderlich sein und sind eng mit der zuständigen allgemeinen Pädagogik und deren Angeboten zu verknüpfen. Sie richten sich insbesondere auf die Gestaltung von förderlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie auf die Vermeidung, Überwindung bzw. Beseitigung von Barrieren durch angemessene Vorkehrungen.

I. 2 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Die Entwicklung eines Menschen vollzieht sich im Zusammenwirken der persönlichen Eigenschaften mit den förderlichen und hemmenden Bedingungen des jeweiligen Umfelds. Die körperliche, geistige oder seelische Verfassung eines Menschen kann im Zusammenhang mit hin-

derlichen Bedingungen des Umfelds zu einer Einschränkung seiner Entwicklung führen.

Nach dem Verständnis der Behindertenrechtskonvention gehören zu den Menschen mit Behinderungen Kinder und Jugendliche, die langfristige körperliche, seelische, geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Insofern ist der Behindertenbegriff der Konvention ein offener, an der Teilhabe orientierter Begriff. Er umfasst für den schulischen Bereich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ebenso wie Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ziel ist, eine individuell angepasste Förderung oder Unterstützung zu entwickeln. Die individuellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten umfassen bauliche und sächliche Barrierefreiheit, Assistenz und pädagogische Maßnahmen wie z. B. Nachteilsausgleich und sonderpädagogische Förderung. In diesem Sinne geht die vorliegende Empfehlung von Kindern und Jugendlichen aus, die zur schulischen Teilhabe Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote benötigen. Sofern sonderpädagogische Fachlichkeit erforderlich ist, handelt es sich nachfolgend um Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten.

I. 3 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung

Besteht bei Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe des Landesrechts ein Bedarf im Hinblick auf sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, werden dessen Art und Umfang für eine individuell erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermittelt. Dabei sind für alle Kinder und Jugendlichen die elementaren Bereiche der Entwicklung in eine umfassende Kind-Umfeld-Analyse einzubeziehen. Das hat letztendlich Konsequenzen hinsichtlich der didaktisch-methodischen Konzeptbildungen und der Gestaltung der Lernsituationen.

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote können beim einzelnen Kind oder Jugendlichen eine spezifische Ausprägung in bestimmten Bereichen haben, wodurch sich Schwerpunkte bei der Ausrichtung der Angebote ergeben. Die in der Regel miteinander verbundenen Schwerpunkte beziehen sich auf:

- die Lernentwicklung,
- die emotionale und soziale Entwicklung,
- die körperliche und motorische Entwicklung,
- die Entwicklung der Wahrnehmung,
- die Entwicklung des sprachlichen und kommunikativen Handelns. Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote setzen das qualitativ hochwertige, auf Kind, Umfeld und Bildungsanforderungen bezogene Erkennen der individuell notwendigen Erfordernisse voraus. Die Berechtigung und Einlösung von Ansprüchen auf besondere Angebote werden durch die Länder geregelt.

II Inklusive Bildungsangebote in der Schule

Grundlage inklusiver Bildung sind das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. In solchen Zusammenhängen ist es möglich, die Lebens- und Sozialraumbezüge dieser jungen Menschen zu erhalten und ihnen Gelegenheit zu geben, diese Bezüge auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Grundvoraussetzung dafür sind gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme sowie die dafür notwendigen Haltungen und Einstellungen aller an Schule Mitwirkenden. Daran ist konsequent und zielgerichtet zu arbeiten. Die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist selbstverständlich. Ungleichheiten in den Lebenswelten und Verschiedenheiten der Personen sind Themen des Unterrichts.

Inklusive Bildungsangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts, zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens.

Das ermöglicht jedem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen, im Rahmen eines barrierefreien Unterrichts einen seinen Fähigkeiten gemäßen schulischen Abschluss zu erreichen. Barrierefreiheit bezieht sich sowohl auf den Unterricht, auf die Zugänglichkeit von Schulgebäuden und anderen Lernorten, auf Eignung und ggf. Anpassung von Lehr- und Lernmedien als auch auf sonstige Hilfen zur angemessenen Schulbildung durch verschiedene Leistungs- und Kostenträger.

II. 1 Bildungsgänge und individuelle Bildungsverläufe

Erfolgreiche Bildung zeigt sich neben dem erreichten Schulabschluss am individuellen Bildungserfolg, an einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, am Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kognitiver, sprachlich-kommunikativer und personaler Kompetenzen und an der Fähigkeit zu einer so weitgehend wie möglich selbstbestimmten Lebensführung sowie einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung ist es das Ziel der pädagogischen Unterstützung, dem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen eine optimale Form der selbstbestimmten Lebensführung zu ermöglichen und die persönliche Entscheidungskompetenz zu stärken.
Für die schulische Bildung und Erziehung aller werden allgemeine Bildungsstandards und Lehrpläne zugrunde

gelegt. Daneben ist individuellen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen sowie dem Leistungswillen Rechnung zu tragen. Die Einlösung kann die Bereitstellung spezieller Mittel, Methoden und Formen erfordern. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Eltern sowie unter Einbindung sonstiger Unterstützungskräfte, die in den Lehrplänen beschriebenen Ziele und Kompetenzen mit den individuellen Bildungs- und Entwicklungszielen auch unter Einsatz von Unterstützungsmaßnahmen zu verknüpfen. Dabei werden die Inhalte und Formen des gemeinsamen sowie des individuellen schulischen Lernens festgelegt. Bei den Lernstandserhebungen und der Leistungsmessung werden die individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten berücksichtigt. In inklusiven Bildungsangeboten können Abschlüsse der verschiedenen Bildungsgänge erworben werden.

II. 2 Inklusiver Unterricht

Ein inklusiver Unterricht trägt der Vielfalt von unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen Rechnung. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Zugang zu den verschiedenen Lernumgebungen und Lerninformationen. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie sich über eine Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten selbstbestimmt und selbstgesteuert in ihren Entwicklungsprozess einbringen.

Das Konzept des handlungsorientierten, ganzheitlichen Unterrichts soll den Kindern und Jugendlichen die notwendigen Erfahrungs- und Zugangsfelder für aktive, zunehmend selbstständige und ergebnisorientierte Entwicklungsprozesse bieten. Damit werden Grundlagen für ein nachhaltiges, lebenslanges Lernen gelegt.

Inklusiver Unterricht berücksichtigt einerseits die Standards und Zielsetzungen für allgemeine schulische Abschlüsse und andererseits die individuellen Kompetenzen der Lernenden. Gleiche Lerngegenstände können im Unterricht auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlicher Zielstellung bearbeitet werden. Dies erfordert geeignete didaktisch-methodische Vorgehensweisen und Unterrichtskonzepte, um für alle Lernenden Aktivität und Teilhabe in einem barrierefreien Unterricht zu gewährleisten. Erfolgreiches Lernen in heterogenen Gruppen setzt für einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen voraus, dass Unterrichtsinhalte zeitweilig oder längerfristig elementarisiert werden, um den individuellen Lernerfordernissen und Zugangsweisen eines Kindes oder eines Jugendlichen zu entsprechen.

Inklusiver Unterricht beinhaltet Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung, um flexibel und angemessen auf die Erfordernisse der Lerngruppe mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eingehen zu können, und schließt personelle Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung ein. Darüber hinaus soll Raum für kreative Entfaltung gemäß der individuellen Lernbedürfnisse gegeben werden. Um den speziellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im schulischen Alltag zu entsprechen, können Lehrkräfte und andere Personen mit spezifischen pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Kompetenzen erforderlich sein.

Inklusiver Unterricht nutzt Situationen, Lehr- und Lernmittel, Informationsmaterialien und Medien, die für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen den jeweiligen Erfordernissen der Behinderungen entsprechend gestaltet werden. Diese Anpassungen erstrecken sich von optischen, akustischen und weiteren sensorischen Gestaltungsprinzipien für Unterrichtsmedien über den Einsatz technischer Hilfsmittel bis zur Anpassung sprachlicher Inhalte, um z. B. schriftsprachliche und andere Kommunikationsformen in leichter Sprache zugänglich zu machen. Ersetzende und ergänzende Kommunikationsformen müssen ebenso berücksichtigt werden. Individuelle Lernplanungen und Förderpläne sind für eine erfolgreiche inklusive Bildung unverzichtbar. Eine inklusive Unterrichtsgestaltung beruht auf einer den Lernprozess begleitenden pädagogischen Diagnostik und einer kontinuierlichen Dokumentation der Lernentwicklung.

II. 3 Nachteilsausgleich

Die Anwendung und Nutzung von Formen des Nachteilsausgleichs sind wesentliche Bestandteile eines barrierefreien Unterrichts während der gesamten Schullaufbahn. Nachteilsausgleiche dienen dazu, Einschränkungen durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen auszugleichen oder zu verringern. Sie sollen ermöglichen, individuelle Leistungen mit anderen zu vergleichen. Der Nachteilsausgleich soll auch den Zugang des Kindes oder Jugendlichen zur Aufgabenstellung und damit die Möglichkeit ihrer Bearbeitung gewährleisten.

Mit Hilfe des Nachteilsausgleichs sollen Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen ihre mögliche Leistungsfähigkeit ausschöpfen. Es gilt, Bedingungen zu finden, unter denen Kinder und Jugendliche ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können, ohne dass die inhaltlichen Leistungsanforderungen grundlegend verändert werden. Eine Leistung, die mit Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erbracht worden ist, stellt eine gleichwertige, zielgleiche Leistung dar. Die Anwendung von Formen des Nachteilsausgleichs gibt insbesondere den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Chance, Kompetenzen unter angemessenen äußeren Bedingungen nachzuweisen.

Ein Nachteilsausgleich ist stets auf den Einzelfall abzustimmen, da bei gleichen Erscheinungsformen nicht immer gleiche Formen des Nachteilsausgleichs angemessen sind. Die Festlegungen zum Nachteilsausgleich sind für den vereinbarten Zeitraum verbindlich und müssen von allen Lehrkräften im Unterricht berücksichtigt werden. Daher sind die Festlegungen zum Nachteilsaus-

gleich regelmäßig zu dokumentieren, zu prüfen und ggf. anzupassen.

II. 4 Leistungsbewertungen und Abschlüsse

Grundsätzlich ist jede erbrachte Leistung individuelles Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen. Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen haben in einem inklusiven Unterricht Anspruch auf Würdigung ihrer individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte.

Die erreichten Arbeitsergebnisse und die individuelle Leistungsentwicklung werden durch Schulnoten, Lernentwicklungsberichte, Rückmeldegespräche, Portfolios, Zeugnisse oder andere Formen dokumentiert. Auf dieser Grundlage werden die weiteren Bildungs- und Entwicklungsziele festgelegt. Es soll regelmäßig geprüft werden, ob die Leistungsbewertung nach Standards in allen Lern- und Leistungsbereichen vollständig oder nur in Teilbereichen möglich oder aufzuheben ist. Abweichungen von den üblichen Bewertungsregeln werden in den individuellen Förderplänen der Kinder und Jugendlichen ausgewiesen. Eltern sind regelmäßig über die Ergebnisse des zielgleichen oder zieldifferenten Unterrichts und Lernens sowie über die verschiedenen Formen der Leistungsmessung und -bewertung zu informieren und zu beraten. Information und Beratung dienen dazu, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Bezugspersonen, insbesondere bei schulischen Übergängen in der Schulbiografie, frühzeitig realistische Orientierungen über erreichbare Abschlüsse und Anschlüsse sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Weiterentwicklung zu geben.

Abschlussverfahren, Abschlussprüfungen, Abschlusszeugnisse und Abschlussvergaben sind für den weiteren Bildungs- und Berufsweg der Jugendlichen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Leistungsbewertung muss sich daher bei Abschlüssen wegen des grundgesetzlich vorgegebenen Gleichbehandlungsgebots, insbesondere im Hinblick auf die freie Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte, nach einheitlichen Kriterien richten.

Ein dem jeweiligen Einzelfall angemessener Nachteilsausgleich ist auch in einer Prüfungssituation zu gewähren, wenn durch die Behinderung allein der Nachweis des Leistungstands, also die technische Umsetzung durchaus vorhandener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, erschwert ist und wenn die Beeinträchtigung durch Hilfsmittel ausgeglichen werden kann. Die Feststellung, ob die Voraussetzung für eine Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen an die Bedürfnisse des betroffenen Prüflings vorliegen, ist eine schulische Entscheidung, die einer landesrechtlichen Regelung bedarf. Bemerkungen über die Gewährung eines Nachteilausgleichs gehören nicht in ein Abschlusszeugnis.

Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung in einer Prüfungssituation oder bei der Vergabe eines Abschlusses stellt einen Vorteil gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern dar. Es ist Aufgabe der Leistungsbewertung, in einem Abschlussverfahren, in einer Abschlussprüfung, in einem Abschlusszeugnis oder bei der Abschlussvergabe zu ermitteln, bis zu welchem Grad der Prüfling die gesetzten Standards erreicht hat. Für den Fall, dass ein Land dennoch die Anforderungen an Prüflinge mit Behinderungen zurücknehmen möchte, bedarf dieses einer landesrechtlichen Ermächtigung. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind im Abschlusszeugnis zu vermerken.

II. 5 Übergänge in der schulischen Biografie eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderungen

Wechsel in der Bildungsbiografie von der frühkindlichen Bildung zur schulischen Bildung, von einer Schulform, Schule, Schulstufe oder Schulklasse zu einer anderen oder in den berufsbildenden Bereich sowie beim Übergang in die Arbeitswelt stellen für alle Beteiligten eine Chance und zugleich eine Herausforderung dar. Für das Gelingen von Übergängen sind persönliche Kompetenzen und unterstützende Konzepte zu entwickeln. Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Eltern wird bei der Entscheidung über den Fortgang der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung Beratung angeboten. Häufig bedarf der Übergang unterstützender und begleitender Maßnahmen.

Die Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und mit den Eltern erfordert eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Einrichtung mit dem Ziel der Vorbereitung von Kind, Eltern und anderen Beteiligten auf den Übergang. Die mit Veränderungen in Verbindung stehenden neuen Lebensphasen setzen Klärung und Findung der eigenen Rolle voraus. Das gilt insbesondere für das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Handeln von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Neben pädagogischen Fragestellungen werden Sachverhalte der weiteren Unterstützung geklärt. Ziel der gemeinsamen Erörterung vor dem Hintergrund der Interessen, Fähigkeiten und Bildungsziele des einzelnen Kindes oder Jugendlichen ist das Schaffen von Bedingungen, unter denen erfolgreiches Lernen möglich ist. Grundlage der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ist ein Bericht, der im Dialog mit dem Kind oder Jugendlichen und den Eltern die individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte dokumentiert und Formen des Nachteilsausgleichs beschreibt. Wichtige Entscheidungsfragen können durch Erprobung und Hospitationen vorbereitet werden. Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern müssen eine Entscheidung für einen bestimmten Weg korrigieren können.

III Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote am Lernort Schule

Der Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist individuell unterschiedlich. Dies gilt ebenso für die Erwartungen und Ansprüche der Eltern im Hinblick auf die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen oder für spezifische Bildungsangebote in sonderpädagogischen Einrichtungen.

Weiterentwicklungen im Bereich der pädagogischen Fachkonzepte, veränderte Sichtweisen im Bereich der Behinderten- oder der Jugendhilfe sowie Fortschritte in Medizin, in der Technik und in der Informationstechnologie geben der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen neue Impulse. Ebenso führen die veränderten Einstellungen und Haltungen zur Frage der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen innerhalb der Gesellschaft, bei den jungen Menschen selbst und bei ihren Eltern dazu, regional qualitativ hochwertige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorzuhalten und gestufte sowie vielfältige Angebotsstrukturen zu entwickeln.

Regionale Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen orientieren sich am individuellen Bedarf. Das setzt das enge Zusammenwirken derunterschiedlich ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, der Schulträger sowie ggf. die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Leistungs- und Kostenträgern voraus. Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen sollen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in verschiedenen Formen zur Verfügung stehen. Sie sind an den verschiedenen Lernorten, ggf. Schwerpunktschulen, inhaltlich und zeitlich unterschiedlich ausgeprägt. Die verschiedenen Angebote sollen miteinander vernetzt werden und sich gegenseitig ergänzen, so dass sie dem Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechen. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

III. 1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Prävention

Präventive Maßnahmen sollen dem Entstehen einer Behinderung oder weiterer Auswirkungen einer bestehenden Behinderung entgegenwirken. Diese Prävention ist Aufgabe aller Schulen. Schulische Bildung kann deshalb im Einzelfall vorbeugende personelle, pädagogische oder räumlich-sächliche Zuwendungen erfordern. Diese Maßnahmen sollen rechtzeitig einsetzen. Eine wirksame Prävention setzt eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten, einschließlich der Leistungs- und Kostenträger voraus.

Die Schulen erarbeiten Konzepte, um die individuelle Lern-, Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen sicherzustellen. In vielen Fällen gelingt es, über medizinisch-therapeutische oder technische Hilfen bzw. durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachdiensten Einschränkungen oder Benachteiligungen vorzubeugen oder zu verringern. Ergänzend dazu können ambulante oder andere geeignete sonderpädagogische Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden.

Beratungsgespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Vermittlung weiterer geeigneter Partner, die Beratung der Lehrkräfte sowie die Durchführung sonderpädagogischer Maßnahmen dienen der Vorbeugung und Unterstützung in den allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen.

Die Schulen entwickeln in einem Netzwerk der Partner der Bedarfssituation entsprechende vorbeugende Angebote. Im Rahmen regionaler Abklärungs- und Entscheidungsprozesse hat die Sonderpädagogik beratende und unterstützende Aufgaben.

III. 2 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im allgemeinbildenden Bereich

Mit flexiblen Organisationsformen, unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie mit Formen der Individualisierung und Differenzierung soll dem Bildungsanspruch der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in den Schulen verlässlich Rechnung getragen werden. Ob ein weitergehender Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebot besteht, ist länderspezifisch zu regeln.

Die Art der Gestaltung des inklusiven Unterrichts ist von der konzeptionellen Ausrichtung der Schule abhängig. In heterogenen Lerngruppen ist der Unterricht mit umfassenden binnendifferenzierenden, individualisierenden Maßnahmen verbunden. Um das gemeinsame Lernen an den Schulen zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Unterricht zieldifferent zu organisieren. Lehrkräfte erfassen bei der Ermittlung der Voraussetzungen für den Unterricht neben den individuellen auch die Bedingungen des Lernumfelds. Hierbei sind die räumlichen, sächlichen und personellen Notwendigkeiten zu beachten. Die Formen des gemeinsamen Unterrichts werden durch regionale Besonderheiten, das elterliche Wunsch- und Wahlverhalten, individuelle Bedarfe und die Gestaltungsmöglichkeiten der beteiligten Partner bestimmt.

Kooperationen erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander. Die Ausweitung gemeinsamer Unterrichtsanteile sowie ein Wechsel zwischen den Schulformen und den Bildungsgängen können hierdurch begünstigt werden. Ziel ist die Erweiterung der Tragfähigkeit der allgemeinen

Schule und damit ihrer Kompetenz, mit einer größeren Heterogenität der Kinder und Jugendlichen umzugehen und diese als Bereicherung zu erfahren.

Eine inklusive Schule übernimmt die Zuständigkeit und Verantwortung für Kinder und Jugendliche, unabhängig von deren individuellen Lern-, Entwicklungs- und anderen Voraussetzungen. Eine Pädagogik der Vielfalt und das Einbeziehen von Unterstützungsangeboten gewährleisten allen Kindern und Jugendlichen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die inklusive Schule ist eine Zielvorstellung, die in einem längerfristigen Prozess zu verwirklichen ist. Dieser Prozess erfordert ein koordiniertes, planvolles Vorgehen und zeitliche Vorstellungen. In diesem Sinne werden die vorhandenen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung weiter entwickelt und einbezogen.

Förderschulen mit spezifischen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten können sowohl Lernorte mit eigenen allgemeinbildenden und berufsbildenden Angeboten als auch Förderzentren mit sonderpädagogischen Angeboten in den anderen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Region sein. Sie arbeiten mit den anderen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in ihrem Einzugsbereich eng zusammen und unterstützen alle Entwicklungen, die zu einer Rückschulung, zu einem möglichen Wechsel in Formen des gemeinsamen Lernens führen oder in eine Ausbildung münden. Sie sind in diesem Sinne zeitlich befristete Bildungsangebote. Es bleibt den Ländern überlassen, inwieweit sich Förderschulen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen öffnen, um dort gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Sonderpädagogische Unterstützungssysteme entwickeln je nach den Gegebenheiten der Region oder des Bildungssystems länderspezifisch unterschiedliche Profile. Sie tragen einer fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung Rechnung. Diese können als regionale oder überregionale Einrichtungen einzelne oder mehrere Förderschwerpunkte umfassen und die präventiven, inklusiven und kooperativen Formen fachgerecht unterstützen.
Qualitativ hochwertige sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote erfordern die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Diagnostik und Beratung,
- Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Angebote,
- Einbindung der vorschulischen Einrichtungen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in ein vernetztes System sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- Beteiligung an der Organisation und Steuerung sonderpädagogischer Unterstützungsangebote in einer Region,
- Ausbau der Kooperationen zwischen den Schulen,
- Mitwirkung bei präventiven Aufgaben,
- Ermöglichen von Begegnungen mit anderen Rollenvorbildern,
- Weiterentwicklung der Professionalität der Beteiligten im kollegialen fachlichen Austausch und im wissenschaftlichen Diskurs,
- Mitwirkung beim Kompetenztransfer,
- Vernetzung mit anderen Hilfesystemen wie zum Beispiel mit Partnern aus dem Bereich der Medizin, der Sozial- und Jugendhilfe,

Berufsorientierung und -vorbereitung in Abstimmung mit den Angeboten in den anderen allgemeinbildenden Schulen.

III. 3 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt

Durch Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Behinderungen sind Wege zu einer qualifizierten Berufsbildung in einen anerkannten Ausbildungsberuf oder in einen Ausbildungsberuf für Jugendliche mit Behinderungen zu eröffnen. Damit werden im Zusammenwirken mit den anderen Leistungs- und Kostenträgern Voraussetzungen für eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt geschaffen. Den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Jugendlichen entsprechend wird dies durch eine frühzeitige Vorbereitung und Erprobung von beruflichen Tätigkeiten mit selbstständiger Lebensführung oder auf eine Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden. Es kann erforderlich sein, dass junge Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen auf ein Leben in einer nicht erwerbsorientierten Beschäftigung vorzubereiten sind.

Berufsbildende Schulen eröffnen Möglichkeiten der Teilhabe an Beschäftigung. Alle Beteiligten der beruflichen Integration müssen sich mit ihren Angeboten den Schwankungen des Arbeitsmarkts stellen, denen Jugendliche mit Behinderungen in einem besonderen Maße ausgesetzt sind. Im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sollen daher alle an dem Übergangsprozess Beteiligten für Jugendliche mit Behinderungen Formen der Teilhabe an der Ausbildung und am Arbeitsleben entwickeln.

Um die bestmögliche berufliche Eingliederung zu erreichen, bedarf es der vertrauensvollen Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen mit den Jugendlichen und deren Eltern sowie den Rehabilitationspartnern, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, den Fachdiensten, den Ausbildenden und den Ausbildern. Gemeinsame Bildungsmaßnahmen von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bzw. Bildungsträgern in der Berufsvorbereitung verbessern die Möglichkeiten der Berufsbildung.

Für die berufliche Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen ist die Bildung von regionalen Netzwerken von Bedeutung. In diese Netzwerke sind die berufsbildenden Schulen, die Kammern und Innungen, die Arbeitsverwaltung, die Jugend- und Sozialhilfe und die nach Land und Kommune unterschiedlichen Ämter, Leistungs- und Kostenträger und gegebenenfalls weitere Beteiligte einzubeziehen.

IV Personal im inklusiven Unterricht

Die schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfordert vielfach den Einsatz von Personen mit unterschiedlichen Professionen und Qualifikationen. Dazu gehört lehrendes und nicht lehrendes Personal, das von unterschiedlichen Leistungs- und Kostenträgern zur Verfügung gestellt wird. Zum nicht lehrenden Personal, das die Tätigkeit der Lehrkräfte im Bildungs- und Erziehungsprozess unterstützt, gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer sozialpädagogischen Ausbildung, Personen mit therapeutischer und pflegerischer Ausbildung sowie Assistenzpersonal. Das setzt voraus, dass sich die Beteiligten auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit einlassen. Eine wichtige Bedingung ist die Bereitschaft, sich selbst gleichzeitig gestaltend und lernend in diesen Prozess einzubringen.

Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen Lehrämtern und Ausbildungen sind gemeinsam für die unterrichtlichen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote verantwortlich. Dies kann eine gemeinsam durchgeführte und verantwortete Diagnostik, die Planung und Realisierung des unterrichtlichen Lernangebots, angemessene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Leistungsmessung und -bewertung und die Vergabe von Abschlüssen, bis hin zur Kooperation mit weiteren Partnern im Umfeld der Schule und in der Region umfassen. Zugleich sind die spezifischen Erkenntnisse und Erfahrungen des weiteren Personals in die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsprozesse aufzunehmen.

Ein inklusiver Unterricht setzt beim lehrenden und nicht lehrenden Personal entsprechende Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten voraus bzw. trägt dazu bei, diese zu entwickeln. Dies bezieht sich vor allem auf die Akzeptanz von Vielfalt und die Wahrnehmung von Verschiedenheit als Bereicherung und Herausforderung für eine erfolgreiche individuelle Entwicklung aller im Unterricht und im Schulleben. Dazu gehören didaktisch-methodische, diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Unterricht, in dem pädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen miteinander verbunden sind, wie z.B. besondere Kenntnisse und Fähigkeiten in der

- Lern- und Entwicklungsbegleitung,
- Individualisierung des Lernens auf diagnostischer Grundlage,
- Anleitung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb von Kompetenzen, den eigenen Lernprozess zu gestalten,
- Anpassung von Lernanforderungen im Zusammenhang mit den Vorgaben der Lehrpläne,
- Aufbereitung und Auswahl von Lernsituationen sowie von Lehr- und Lernmitteln, - Planung und Differenzierung von Unterrichtsprozessen,
- Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Gestaltung von Lernprozessen,
- Gestaltung der Lernumgebung,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Allgemeinpädagogisches wird durch sonderpädagogisches Handeln ergänzt, wenn ein Bedarf auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebot gegeben ist. Zur Verwirklichung eines Unterrichts, der diesem Anspruch auf sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote gerecht wird, bedarf es qualifiziert ausgebildeter Lehrkräfte mit vertieften und wissenschaftlich abgesicherten Kenntnissen. Diese orientieren sich an den nachfolgenden Entwicklungsbereichen, die Gegenstand der sonderpädagogischen Fachrichtungen sind:

- Lern- und Leistungsverhalten, insbesondere das schulische Lernen, Kompetenzen im Umgang mit Beeinträchtigungen beim Lernen,
- Sprache, das Sprechen, das sprachliche und kommunikative Handeln, Kompetenzen im Umgang mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache,
- geistige Entwicklung, Kompetenzen im Umgang mit einer geistigen Behinderung,
- emotionale und soziale Entwicklung, das Erleben und die Selbststeuerung, Kompetenzen im Umgang mit Störungen in Erleben und Verhalten,
- körperliche und motorische Entwicklung, Kompetenzen im Umgang mit erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Bewegung und mit körperlicher Behinderung,
- Hören, die auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, Kompetenzen im Umgang mit einer Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit,
- Sehen, die visuelle Wahrnehmung und Verarbeitung, Kompetenzen im Umgang mit einer Sehbehinderung oder Blindheit.

Übergreifende Fragen der Entwicklung von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten werden im engen Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten erarbeitet und vertieft. Nach Möglichkeit sollen die zusätzlichen besonderen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Schulen zeitlich befristet vorgehalten werden. Die Lehrkräfte eignen sich zunehmend notwendige spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten für die angemessene Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit einem Bedarf an Unterstützung an und werden dabei von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften unterstützt.

Die Länder gewährleisten, dass sich Lehrkräfte aller Schulformen in Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf einen in-

klusiven Unterricht vorbereiten. Eine Beteiligung aller weiteren an der Gestaltung des inklusiven Unterrichts einzubeziehenden Professionen ist hierbei anzustreben. Neben den erforderlichen fachwissenschaftlichen, pädagogischen, didaktischen, psychologischen und diagnostischen Fachkenntnissen und dem kollegialen Austausch im Sinne des Kompetenztransfers dienen solche Angebote u. a.

- der Klärung der eigenen Rolle und der Aufgabenbereiche,
- dem Erwerb sozialer Kompetenzen zur fachlichen Kooperation und zur Gestaltung von Beziehungen zu den jungen Menschen, deren Eltern sowie zu den Kolleginnen und Kollegen,
- dem Erwerb von Kompetenzen bei der Unterstützung einer Selbstkonzeptentwicklung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Prinzipien der abnehmenden Hilfen und der Selbsthilfe.

Inklusiver Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität bei den Beteiligten. Eine ausgewogene Balance zwischen Verlässlichkeit, Stabilität und Veränderung gehört zum beruflichen Selbstverständnis der Lehrkräfte. Dazu müssen Formen professioneller Zusammenarbeit entwickelt werden.

Bei der Übernahme der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder im inklusiven Unterricht – wie Diagnostik, Beratung, Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht – gilt es, Verlässlichkeit gegenüber den Eltern und weiteren mit der Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen betrauten Personen herzustellen. Dies gilt sowohl für pädagogische Maßnahmen als auch für den organisatorischen und personellen Rahmen.

V Partner in inklusiven Bildungsangeboten

Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in einer Region werden in einem Netzwerk der Partner abgestimmt, um die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen dem Bedarf entsprechend auszugestalten. In allen Fragen der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind die Schulträger, die Träger von Eingliederungshilfen sowie weitere Leistungs- und Kostenträger zu beteiligen und einzubinden.

Schulen bieten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen inklusive Bildungsangebote. Partner der Schulen sind die Eltern, die Schulträger, Fachdienste der Sozial- und Jugendbehörden, die Arbeitsverwaltungen, Vertreter medizinisch-therapeutischer Gesundheitsberufe und andere Leistungs- und Kostenträger. Es erfolgt eine Verständigung darüber, wie die Zusammenarbeit gestaltet wird, wie barrierefreier Unterricht in einer inklusiver werdenden Schule gewährleistet werden kann und wie Übergänge in der schulischen Biografie erfolgreich gestaltet werden können.

Eltern und die sie unterstützenden Organisationen bringen die bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Erziehungspflichten angeeigneten Kompetenzen selbstverständlich in diesen partnerschaftlichen Austausch ein. Die Zusammenarbeit der Partner setzt neben Fachwissen auch Kenntnisse über rechtliche Grundlagen und Grundsätze des Handelns in anderen Zuständigkeitsbereichen voraus. Zu berücksichtigen sind für inklusive Bildungsprozesse die baulich-räumlichen Voraussetzungen ebenso wie das Bereitstellen von Assistenz, von fachgerechter Pflege und ggf. von Hilfsmitteln sowie die Vermeidung gesundheitlicher Risiken für ein bedürfnis- und behindertengerechtes Leben und Lernen.

VI Schlussbestimmungen

Das von Kultusministerkonferenz beschlossene Positionspapier „Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung“ vom 18. November 2010 bildet die Ausgangslage der Empfehlungen zur inklusiven Bildung.
Die Empfehlungen zur inklusiven Bildung knüpfen an die Grundpositionen der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994) einschließlich der Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten an und stellen die Rahmenbedingungen einer zunehmend inklusiven pädagogischen Praxis in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen dar.

Die nachstehend genannten verabschiedeten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu den einzelnen Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung gelten vorerst ergänzend weiter, soweit die hierin getroffenen Aussagen den vorliegenden Empfehlungen nicht widersprechen.

- Förderschwerpunkt Sehen vom 20. März 1996
- Förderschwerpunkt Hören vom 10. Mai 1996
- Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung vom 20. März 1998
- Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler vom 20. März 1998
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vom 20. Juni 1998
- Förderschwerpunkt Sprache vom 26. Juni 1998
- Förderschwerpunkt Lernen vom 01. Oktober 1999
- Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung vom 10. März 2000
- Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten vom 16. Juni 2000.

Verband
Sonderpädagogik e.V.

Mitglied werden und Mitglied werben - **es lohnt sich!**

DIE VORTEILE EINER MITGLIEDSCHAFT IN UNSEREM VERBAND IM ÜBERBLICK:

- Der Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) ist ein Fachverband, der sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen einsetzt
- Der Verband Sonderpädagogik steht für
  - den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen im gleichen Arbeitsfeld
  - die Sicherung der sonderpädagogischen Standards, dies insbesondere unter dem Aspekt der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
  - eine bundesweite Vernetzung
  - kompetente Fortbildungsangebote, Bundes- und Landeskongresse sowie Fachtagungen aktive Mitgestaltung
- Mitglieder zahlen bei allen Fachtagungen und Kongressen des vds stark reduzierte Tagungsgebühren. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs), des Bundesverbands Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH) sowie des Verbands der Blinden- und Sehbehinderten-pädagogen (VBS)
- Der monatliche Bezug der Zeitschrift für Heilpädagogik ist in der Mitgliedschaft eingeschlossen. Ebenso erhalten Sie mehrmals jährlich die jeweiligen Mitteilungen Ihres Landesverbands.
- Die vom Verband Sonderpädagogik herausgegebenen praxisnahen Materialien für Ihren Unterrichtsalltag und zur eigenen Fort- und Weiterbildung erhalten Mitglieder zu stark vergünstigten Vorzugspreisen.

PROFITIEREN SIE NUN ZUSÄTZLICH:

Werden Sie Mitglied oder werben Sie als vds-Mitglied ein Neumitglied und wählen Sie eine Wunschprämie aus unserem Angebot aus:

- einen **Bücherscheck in Höhe von 20 Euro** – oder
- einen **Gutschein im Wert von 25 Euro** für Materialien des Verbands, die Sie unter www.verband-sonderpaedagogik.de, finden - oder
- die **CD-ROM mit den Zeitschriften für Heilpädagogik (1997-2005) im pdf-Format im Wert von 28 Euro**

www.vds-in-brandenburg.de

Landesverband Brandenburg **(Mitgliedsbeitrag derzeit mtl. Vollzahler 7€ / ermäßigt 4€)**

Dr. Karin Salzberg-Ludwig	Landesvorsitzende	Gregor Albrecht	Landeskassenführer
Reinhard Wygasch	stellv. Landesvorsitzender	Heiko Heinemann	Schriftleiter
Dr. Uwe Plenzke	Geschäftsführer	Steffi Spiegl	Schriftleiter

Verband
Sonderpädagogik e.V.

Der vds Landesverband Brandenburg stellt sich vor:

Vorstand:

Dr. Karin Salzberg-Ludwig	Landesvorsitzende
Reinhard Wygasch	stellv. Landevorsitzender
Dr. Uwe Plenzke	Geschäftsführer
Gregor Albrecht	Kassenführer
Heiko Heinemann	Schriftleiter
Steffi Spiegl	Schriftleiter

Referate:

Lernbehindertenpädagogik	Simona Koß
Verhaltensgestörtenpädagogik	Peter Riedel
Sprachheilpädagogik	Marion Morling
Pädagogik bei Krankheit	Karin Gärtner
Geistigbehindertenpädagogik	Susanne Rabe
Körperbehindertenpädagogik	Jens Müller
Aus.-Fort.-Weiterbildung	Anette Rogge
Blinden- und Sehbehindertenpädagogik	Fred Oelschläger
Berufliche Bildung	derzeit nicht besetzt
Hörgeschädigtenpädagogik	derzeit nicht besetzt

Wir suchen Referatsleiter!
Sie möchten aktiv im Vorstand des vds Landesverbandes mitarbeiten?
Bitte sprechen Sie uns an!

www.vds-in-brandenburg.de